

Maßnahme 4 von der Staats-kanzlei: Arbeits-gruppe zu wichtigen Fragen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Menschen mit Behinderungen sollen
mehr mitreden können.

Das wollen wir als Staats-kanzlei machen:



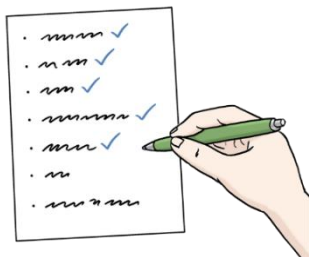
Wir bilden eine neue Arbeits-gruppe.

Bei der Arbeits-gruppe machen mit:

- Mitarbeiter aus der Staats-kanzlei und
- Mitglieder vom Landes-beirat
zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das macht die Arbeits-gruppe:

- Sie spricht über wichtige Fragen und Probleme
von Menschen mit Behinderungen.
- Sie macht Lösungs-vorschläge
und Empfehlungen für die Ministerien.
- Die Ministerien antworten der Arbeits-gruppe:
Ob sie die Vorschläge annehmen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir planen 2 Arbeitsgruppen-treffen im Jahr.

- Wir prüfen:
Haben alle Treffen stattgefunden?
- Wir fragen Menschen mit Behinderungen:
Wie gut fühlen Sie sich beteiligt?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes-beirat
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Schwerbehinderten-vertretung
von der Staats-kanzlei
- Die Arbeitsg-gemeinschaft
der Hauptschwer-behinderten-vertretungen
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Verschiedene soziale Vereine
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Landes-stelle für Suchtfragen
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein

- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann gibt es die Arbeits-gruppe?

Die Arbeits-gruppe hat im Jahr 2021 begonnen.

Nun trifft sich die Arbeits-gruppe immer wieder.